

Datenschutzrechtlicher Hinweis nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Einreichung und Bearbeitung Ihres Vorschlags im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprogramms in der Bundeswehr (KVP)

- **Kontaktdaten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen**

Präsidentin/Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr

Fontainengraben 200
53123 Bonn

Postanschrift: Postfach 29 63, 53019 Bonn

Telefon: +49 (0)228 5504-0

Telefax: +49 (0)228 5504-5761

E-Mail: BAIUDBwPosteingang@bundeswehr.org

- **Kontaktdaten der/des Beauftragten für den Datenschutz in der Bundeswehr**

Die/Der Beauftragte für den Datenschutz in der Bundeswehr (DSB GB BMVg)

Fontainengraben 150

53123 Bonn

E-Mail: DSBGBBMVg@bmv.g.bund.de

- **Zwecke der Verarbeitung**

Im Rahmen des KVP ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen in der Bundeswehr (Referat FC II 3 KVP-Management) nach Nr. 108 der Allgemeinen Regelung (AR) „Kontinuierliches Verbesserungsprogramm“ A-2330/1 für alle Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur Bearbeitung von KVP-Vorschlägen zuständig.

Zur Vorschlagsbearbeitung ist es erforderlich, die in Nr. 9 des Formulars abgefragten personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Die zu erhebenden Daten ergeben sich aus den Vorgaben der A-2330/1 und werden benötigt für:

- die Kommunikation mit den vorschlagenden Personen (z. B. für Rückfragen oder Zwischen-/Abschlussmitteilungen),
- die Prüfung von KVP-Vorschlägen (z. B. zur Klärung von Sachverhalten mit den fachlich zuständigen Stellen) sowie
- die Auszeichnung von KVP-Vorschlägen (z. B. zur Feststellung durch die Dienststellenleitung, ob die vorgeschlagene Lösung einer Tätigkeit im Rahmen des dienstlichen Aufgabenbereichs der vorschlagenden Person zuzuordnen ist).

Die Angabe der Personenkennziffer (PK) ist für die Auszahlung von Geldprämien und die Bearbeitung von Änderungsmeldungen für Sachpreisbezüge durch die jeweilige gebührens zahlende Stelle erforderlich und die PK wird hierfür ausschließlich an diese weitergegeben.

- **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 e), Abs. 3 der DSGVO i.V.m. § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

Sofern der eingebrachte Vorschlag prämiert wird, werden ggf. weitere personenbezogene Daten bei Ihnen erhoben, zu deren Verarbeitung dann Ihre Einwilligung notwendig ist (Art. 6 Abs. 1 a); Art. 7 Abs.1 der DSGVO).

- **Freiwilligkeit der Datenbereitstellung**

Die Einreichung eines Verbesserungsvorschlags im Rahmen des KVP ist freiwillig und umfasst auch die Bereitstellung Ihrer für die Vorschlagsbearbeitung erforderlichen Daten. Eine Pflicht zur Bereitstellung besteht insoweit nicht.

- **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres KVP-Vorschlags werden personenbezogene Daten wie folgt weitergegeben:

Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Dienstgrad/Amtsbezeichnung/Dienstbezeichnung, Beschäftigungsdienststelle, dienstliches Telefon und E-Mail) zusammen mit den von Ihnen eingereichten Unterlagen (Nrn. 1 bis 7 des Formulars) an

- die Dienststellenleitung Ihrer (ggf. letzten) Beschäftigungsdienststelle und nach deren Maßgabe der bzw. dem von ihr bestellten KVP-Beauftragten sowie
- die mit der Bewertung und Entscheidung des KVP-Vorschlags betrauten Stellen (dies gilt nicht, wenn Sie in Nr. 11. des Formulars eine anonyme Bewertung und Entscheidung wünschen).

Angaben zur privaten Anschrift, Telefon und E-Mail nur wenn von Ihnen ausschließlich diese Daten vorliegen oder das Dienstzeitende erreicht wurde.

Erforderliche Daten zur Zahlbarmachung einer Geldprämie oder zur Erfassung eines Sachpreisbezugs an die für Sie zuständige gebührensanzahlende Stelle.

Ablichtungen der Abschlussmitteilung und ggf. der Urkunde für einen prämierten Vorschlag an die personalbearbeitende Stelle zur Aufnahme in die Personalakte.

Die jeweiligen Empfänger sind für die zweckbestimmte Verwendung der übermittelten Daten verantwortlich.

Soweit Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der technische Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch zentrale Rechenzentren der BWI GmbH.

- **Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen**

Die Übermittlung Ihrer Daten an ein Land außerhalb der Europäischen Union oder eine internationale Organisation ist nicht beabsichtigt.

- **Automatisierte Entscheidung**

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung.

- **Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden nach der Erhebung und für einen Zeitraum von zehn Jahren nach Abschluss des KVP-Verfahrens gespeichert. Die Dauer richtet sich nach den Vorgaben zur Aufbewahrung begründender Unterlagen im Geschäftsbereich BMVg (Nr. 319 der AR „Durchführung von Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung“ A-2410/6).

- **Betroffenenrechte**

Ihnen stehen die folgenden Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung der verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung der verarbeiteten Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung von Daten (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung von Daten (Art. 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Ihnen steht das Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO) bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die/Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de